

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 08/08

Freitag, 22. August 2008

Jahrgang 2008

BEACHVOLLEYBALLCUP IN TANNA



Am Samstag, dem 6. September 2008 findet am neuen Beachvolleyballplatz ein Turnier verschiedener Firmen und Vereine der Stadt Tanna statt.

Unter anderem werden Mannschaften von Sewota, Gealan, Stadt Tanna, der Kreissparkasse sowie der Feuerwehr teilnehmen. Gespielt wird in Mannschaften von vier bis sechs Spielern.

Beginn ist um 09.30 Uhr

Eine Siegerehrung wird gegen 16.00 Uhr stattfinden.

Stadtverwaltung Tanna

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 4. August 2008

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 08/38/1

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 2008 wird genehmigt.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	10
Enthaltung	1

Beschluss-Nr. 08/38/2

Der Stadtrat der Stadt Tanna stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises die Jahresrechnung der Stadt Tanna für das Jahr 2001 fest und beschließt die entsprechende Entlastung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/3

Der Stadtrat der Stadt Tanna stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises die Jahresrechnung der Stadt Tanna für das Jahr 2002 fest und beschließt die entsprechende Entlastung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises die Jahresrechnung der Stadt Tanna für das Jahr 2003 fest und beschließt die entsprechende Entlastung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/5

Der Stadtrat der Stadt Tanna stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises die Jahresrechnung der Stadt Tanna für das Jahr 2004 fest und beschließt die entsprechende Entlastung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/6

Der Stadtrat der Stadt Tanna stellt aufgrund der erfolgten örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Orla-Kreises die Jahresrechnung der Stadt Tanna für das Jahr 2005 fest und beschließt die entsprechende Entlastung.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/7

Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt den Beteiligungsbericht nach § 75 a ThürKO der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) im Jahr 2007 zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt sämtlich hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/8

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die in der Anlage beige-fügte Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Tanna. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche verfahrensrechtlich notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Bestandskraft und Rechtswirksamkeit der Satzung führen.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/9

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt dem Antrag der Volkssolidarität „Regionalverband Oberland“ vom 1. Juli 2008 zur Abtretung des Landeserziehungsgeldes zu.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	11

Beschluss-Nr. 08/38/10

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Herbeiführung vergleichbarer Kindergartengebühren für alle in freier Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen der Stadt Tanna.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen mit den Trägern zu veranlassen, die die vorgenannte Regelung zum Inhalt hat.

Stimmberechtigt	11
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

Alle Anlagen zu den Beschlüssen 08/38/2 – 08/38/8 können in der Stadtverwaltung Tanna eingesehen werden.

gez. Sabine Müller
1. Beigeordnete

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.



Az.: 2-5-0330

(Abdruck auszugsweise)

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Freiwilliger Landtausch „Forst Neuhaus“**

Auf Antrag der beteiligten Grundstückseigentümer hat das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera unter dem Aktenzeichen 2-5-0330 ein Verfahren zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke:

Gemeinde Burgk (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Burgk, Flur 9, Flurst.Nr. 119;

Gemeinde Gefell (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Dobareuth, Flur 5, Flurst.Nrn. 33/2 und 33/3;

Flur 6, Flurst.Nrn. 67 und 68;

Flur 7, Flurst.Nrn. 79/1, 111 und 114/1;

Flur 8, Flurst.Nr. 87;

Gemarkung Gebersreuth, Flur 6, Flurst.Nr. 500;

Gemarkung Gefell, Flur 7, Flurst.Nr. 296;

Gemarkung Göttengrün, Flur 10, Flurst.Nrn. 171/1, 171/4, 207, 208 und 212;

Gemeinde Hirschberg (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Hirschberg, Flur 10, Flurst.Nr. 613/1 und 615/1;

Gemarkung Venzka, Flur 3, Flurst.Nrn. 17/2, 17/3, 17/4 und 118;

Flur 4, Flurst.Nrn. 25, 122/1, 122/2 und 122/3;

Flur 5, Flurst.Nrn. 45, 71;

Flur 6, Flurst.Nrn. 53, 63, 65, 67 und 69/1;

Flur 7, Flurst.Nr. 23;

Flur 8, Flurst.Nr. 3, 6, 7/2, 8/1, 10, 13, 18, 25 und 28/1;

Gemeinde Kirschkau (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Kirschkau, Flur 1, Flurst.Nrn. 23/7 und 23/9;

Flur 2, Flurst.Nr. 495/9;

Flur 3, Flurst.Nrn. 258/1, 283/11, 283/13 und 284/6;

Flur 4, Flurst.Nrn. 341/10, 343/1, 343/2, 375/1, 375/2
und 382/1;

Gemeinde Löhma (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Löhma, Flur 4, Flurst.Nrn. 688, 719/8, 719/9 und 719/10;

Gemeinde Saalburg-Ebersdorf (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Schönbrunn, Flur 17, Flurst.Nr. 640/37;

Gemeinde Schleiz (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Lössau, Flur 6, Flurst.Nr. 348;

Flur 7, Flurst.Nrn. 479/1, 508/1 und 512/1;

Gemarkung Oschitz, Flur 7, Flurst.Nr. 1472;

Flur 8, Flurst.Nr. 1434;

Gemarkung Schleiz, Flur 5, Flurst.Nr. 1879/2;

Gemeinde Tanna (Saale-Orla-Kreis),

Gemarkung Frankendorf, Flur 3, Flurst.Nrn. 396 und 438;

Gemeinde Wurzbach (Saale-Orla-Kreis),Gemarkung Heberndorf, Flur 2, Flurst.Nrn. 106/3, 136/106, 137/106, 140/105
und 145/103;

Flur 5, Flurst.Nrn. 201 und 218;

Gemarkung Heinersdorf, Flur 5, Flurst.Nr. 361/1;

Flur 8, Flurst.Nr. 678;

Gemarkung Oßla, Flur 8, Flurst.Nr. 602/5 und 604/1;

Gemarkung Weitisberga, Flur 2, Flurst.Nrn. 26 und 112;

Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, welche aber nach § 10 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 BGBl. I Seite 546 zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.10.2007 BGBl. I Seite 3150) zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieser Aufforderung beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,
Burgstraße 5, 07545 Gera**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, kann die Behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gera, den 29.07.2008

gez. Friedmar Müller
Amtsleiter

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES

erscheint am 19. September 2008.

Redaktionsschluss ist der 10. September 2008.

Thüringer Verordnung

zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassertalsperren Weida - Zeulenroda - Lössau

Vom 16. Mai 2008

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Die Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassertalsperren Weida - Zeulenroda - Lössau vom 22. Oktober 1998 (ThürStAnz Nr. 4611998 S. 1970) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 5 wird in der Tabelle „Nutzungsbeschränkungen und verbotene Handlungen in den Schutzzonen 11, III A und III B“ unter „Lfd. Ziff. 1.1“, „Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen“, die Spalte „in der Schutzzone 11“ wie folgt gefasst:

verboten, ausgenommen zur Schaffung von Wohnraum innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB); genehmigungspflichtig

- a) zur Ansiedlung oder Modernisierung von Handwerks- oder Kleingewerbebetrieben und zur Schaffung, Erweiterung oder Modernisierung von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur,
- b) zur Erweiterung, einschließlich Errichtung von Nebenanlagen und Garagen, von zum Zeitpunkt der Festsetzung dieses Wasserschutzgebietes bestehenden Gebäuden innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, ausgenommen Wochenend- oder Ferienhäuser,
- c) zur Wiedererrichtung und Erweiterung, einschließlich Errichtung von Nebenanlagen, von Gebäuden in Wochenend- oder Ferienhausgebieten nach § 30 oder § 34 Abs. 2 BauGB, sofern die ursprünglich zugelassene Gebäudegrundfläche um nicht mehr als 10 m² überschritten wird und die Maßnahme keine Gebäudeunterkellerung, keine Garage und keinen Pkw-Stellplatz zum Gegenstand hat.

Die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist in allen Fällen nur zulässig, wenn:

- a) keine Verlegung von unzugänglichen Grundleitungen unter der Gebäudesohle erfolgt,
- b) das Abwasser in eine dichte Sammelkanalisation eingeleitet und über nach Ifd. Ziff. 1.7 oder 1.9 dieser Tabelle zulässige Anlagen entsorgt bzw. behandelt wird und

- c) sich der Baustandort nicht im Uferbereich (10 m) der Zuflüsse zu den Talsperren befindet.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 16. Mai 2008

Landesverwaltungsamt

Der Präsident
Stephan

Termine Bürgersprechstunden des Bürgermeisters in den Gemeinden September 2008

Montag, 8. September 2008

OBERKOSKAU 09.00 – 09.45 Uhr	Wiegehaus
UNTERKOSKAU 10.00 – 10.45 Uhr	Alabamahalle
STELZEN 11.00 – 11.45 Uhr	Bürgerhaus
SPIELMES 14.00 – 14.45 Uhr	Bürgerhaus
ROTHENACKER 15.00 – 15.45 Uhr	Kindergarten
WILLERSDORF 16.00 – 16.45 Uhr	Bürgerhaus

Mittwoch, 10. September 2008

KÜNSDORF 09.00 – 09.45 Uhr	Kulturhaus
SEUBTENDORF 10.00 – 10.45 Uhr	Gemeindesaal
SCHILBACH 11.00 – 11.45 Uhr	Bürgerhaus
MIELESDORF 14.00 – 14.45 Uhr	Bürgerhaus

Donnerstag, 11. September 2008

ZOLLGRÜN 18.00 – 18.45 Uhr	Bürgerhaus
--------------------------------------	------------

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen		
	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung		
	Frau Gläsel	28 08 23
	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung		
	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt		
	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46/28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:

- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch)	4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna)	4,00 Euro
- Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching	4,00 Euro
- Paketpreis für alle drei Heimatbücher über Tanna	10,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün	10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge	3,50 Euro
- Festzeitung 775 Jahre Tanna	4,00 Euro
- Tänner Film DVD oder VHS	15,00 Euro
- Film über Festumzug 775 Jahre Tanna DVD	15,00 Euro

Tannaer Marmor

- Untersetzer 15 x 15	15,00 Euro
- Untersetzer 25 x 15	20,00 Euro
- Handstücke 5 x 5	2,00 Euro
- runde Stücke inkl. Schachtel	5,50 Euro
- Marmor Standuhr	125,00 Euro

Schnaps „Tänner Heiner“

- Bitterlikör 0,2	5,00 Euro
- Bitterlikör 0,35	8,00 Euro

Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Herr Andreas Lanitz	01 75/5 98 04 77
Geschäftsführer	Herr Dr. Aribert Ondrusch	03 41/4 80 59 81
	Mobil	01 72/4 18 62 76
	Fax	03 41/4 80 59 85

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Leon Justin Wolf	Zollgrün
Simon Bähr	Tanna
Jennifer Drechsel	Frankendorf
Lenny Jan Sippel	Rothenacker



Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern durch die Eltern nicht rechtzeitig der Veröffentlichung widersprochen wurde.

Sterbefälle

Irmgard März	Tanna
Heinz Stock	Rothenacker
Erna Lanitz	Künsdorf



Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

01.09.	Herrn Johannes Neuper	zum 88. Geburtstag
03.09.	Frau Thea Wolf	zum 77. Geburtstag
11.09.	Herrn Egon Hirmer	zum 84. Geburtstag
14.09.	Frau Renate Loos	zum 73. Geburtstag
14.09.	Frau Hilma Schwarz	zum 86. Geburtstag
15.09.	Frau Christa Geyer	zum 73. Geburtstag
19.09.	Herrn Roland Friedrich	zum 70. Geburtstag
19.09.	Frau Rosemarie Graf	zum 75. Geburtstag
19.09.	Frau Käte Lindig	zum 78. Geburtstag
21.09.	Frau Edith Becher	zum 75. Geburtstag
23.09.	Herrn Klaus Raßloff	zum 70. Geburtstag
27.09.	Frau Rosemarie Büttner	zum 72. Geburtstag

Künsdorf

02.09.	Frau Ruth Gräsel	zum 75. Geburtstag
13.09.	Herrn Arnfried Wachter	zum 74. Geburtstag
25.09.	Herrn Siegfried Schmidt	zum 79. Geburtstag
30.09.	Frau Elli Wachter	zum 96. Geburtstag

Mielesdorf

10.09.	Frau Lisa Johanna Klara Dietzel	zum 79. Geburtstag
--------	---------------------------------	--------------------

Rothenacker

04.09.	Herrn Günter Tomczak	zum 71. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Schilbach

02.09.	Frau Jutta Bernhardt	zum 78. Geburtstag
02.09.	Frau Maria Oßwald	zum 71. Geburtstag
09.09.	Frau Martha Lippold	zum 98. Geburtstag
24.09.	Frau Katharina Bräutigam	zum 89. Geburtstag

Seubtendorf

30.09.	Herrn Reinhold Schmidt	zum 78. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Stelzen/Spielmes

15.09.	Frau Annerose Götz	zum 70. Geburtstag
19.09.	Frau Waltraud Keller	zum 70. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

15.09.	Frau Johanna Frank	zum 73. Geburtstag
28.09.	Frau Ingeborg Seifert	zum 83. Geburtstag
30.09.	Herrn Johannes Stark	zum 82. Geburtstag

Willersdorf

23.09.	Herrn Horst Jahn	zum 73. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Zollgrün

12.09.	Frau Elly Peterlein	zum 94. Geburtstag
26.09.	Herrn Martin Marquardt	zum 76. Geburtstag
26.09.	Herrn Kurt Weigelt	zum 80. Geburtstag
27.09.	Frau Elisabeth Grimm	zum 84. Geburtstag

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburtstage hier veröffentlicht werden, sofern durch die Betreffenden nicht rechtzeitig der Veröffentlichung widersprochen wurde.

Der Sozialverband VdK OV Schleiz-Tanna informiert

Eine Vorabinformation für unsere Mitglieder:

Am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008 wird in Schleiz unser Infonachmittag mit Herbstfest durchgeführt.

Wie üblich ist der Beginn um 14.00 Uhr im Speiseraum in den Behindertenwerkstätten in Schleiz. Die Einladung dazu mit Tagesordnung erfolgt noch schriftlich.

Der Sozialverband VdK berät, informiert und vertritt Sie im Sozialrechtsschutz u.a. zu folgenden Themen:

- Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht, Berufsgenossenschaft, Sozialhilfe
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Leistungen der Arbeitsagenturen
- Opferentschädigungsgesetz nach BVG und Kriegsoferversorgung, -fürsorge und *Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

Die Beratungen finden wöchentlich statt:

am **Dienstag**
von 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
in **07907 Schleiz, Greizer Straße 40 a**

Die Beratungen werden **nur** von den **hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle** durchgeführt.

Terminvereinbarungen sind dienstags unter Telefon/Fax 0 36 63/42 44 56 möglich.

In ganz dringenden Fällen (z.B. wegen Widerspruchsfrist einhaltung) können Sie Frau Ilona Tege (Jena) auch wie folgt erreichen:

Telefon: 0 36 41/28 89 19 oder 2 88 90

Außer dienstags, da hält sie in Schleiz Sprechtag ab.

Sollten Beratungstermine in Schleiz aus bestimmten Gründen ausfallen, erfahren Sie das aus der Zeitung bzw. bei kurzfristigem Ausfall als Aushang an der Eingangstür in der Greizer Str. 40a.

Die Sprechstunde in Neustadt/Orla findet statt:

am **1. Mittwoch im Monat**
von 08.00 - 12.00 Uhr
in der **Volkssolidarität im „Orla-Park“**

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:

www.VdK.de



Grundschule Tanna

Lesewettbewerb der 1. Klassen am 3. Juli 2008

Endlich war es nun so weit! Einige Erstklässler hatten den Donnerstag mit Freude, aber auch mit ein bisschen Nervosität förmlich herbei gesehnt.

An diesem Tag fand für sie nämlich der alljährlich wiederkehrende Lesewettbewerb statt. Eigentlich liegt der Termin für diese schöne Tradition an unserer Grundschule im Herbst, aber zu diesem Zeitpunkt kennen die Jüngsten ja erst ganz wenige Buchstaben.

Also heißt es zuerst einmal fleißig lernen! Am Ende des Schuljahres dürfen dann alle, die es wollen, zeigen, was sie schon können. Dazu muss man ein Kinderbuch gelesen haben und dieses vor seinen Mitschülern präsentieren. Ganz schön aufregend!

Die drei Besten aus jeder Klasse qualifizieren sich für den Schulwettbewerb. Dort stellen sie der Jury ihr Buch dann nochmals vor und müssen danach beweisen, dass sie auch einen fremden Text schon fließend vorlesen können.

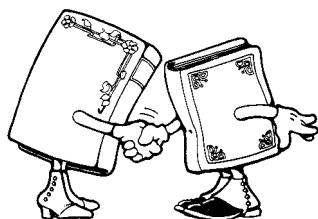
Am besten gelang das in diesem Jahr:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Leon Güther | Klasse 1b |
| 2. Julia-Sophie König | Klasse 1a |
| 3. Angelina Fieker | Klasse 1a |
| Adrian Lenk | Klasse 1b |

Für ihre tolle Leistung erhielten diese Kinder eine Buchprämie.

**Lesen macht also nicht nur Spaß, es lohnt sich auch!
Prima, macht weiter so!**

Kerstin Schönfeld
Klassenlehrerin 1b



Sportrückblick der Grundschule Tanna für das Schuljahr 2007/2008

Unsere Grundschule nahm in diesem Schuljahr an vielen Wettkämpfen im Saale-Orla-Kreis teil.

Im Januar fanden das Völkerballturnier und die Hallenmeisterschaften der Leichtathletik statt.

Beim Völkerballturnier erreichten wir von 17 Mannschaften den 5. Platz. Bei den Hallenmeisterschaften wurden die Besten in den Disziplinen Klettern, Dreierhopp und Sprint ausgezeichnet.

Ende Juni fand das Turnier „Ball über die Schnur“ statt. Mit einem 3. Platz von 14 Mannschaften wurde der Einsatz aller Spieler belohnt.

Im Rahmen der Kreisjugendspiele nahmen wir an Wettkämpfen der Leichtathletik, im Schwimmen und am Großstaffellauf teil. Auch hier schnitten unsere Sportler erfolgreich ab.

Ein gemeinsames Schulsportfest der Grund- und Regelschüler war für alle ein Höhepunkt. Es wurde um die begehrten Pokale „Bester Leichtathlet“ und „Beste Leichtathletin“ gekämpft.

Lena Hohloch und Max Brandenberger erzielten die besten Ergebnisse und waren die Sieger. Die sportlichste Klasse war die 4b.

Marina Schöler und Lena Hohloch



Indianer an der Pechhütte gesichtet!

Nachdem alle Klassen der Grundschule am 7. Juli 2008 nach Überlieferungen der Indianer des „Stammes der Tannaer“ Kleidung, Schmuck und auch Jagdwaffen herstellten, ging es am nächsten Tag mit Häuptling „Listiger Lurch“ in den Wald.

Nach einer kurzen Stärkung wurden die Sinne auf einem Barfußpfad und mit Fühlschachteln geschärft. So konnten beim Zapfenzielwurf, Indianerballspiel, Hangeln und Bogenschießen gute Ergebnisse erzielt werden.



Da Mutter Erde immer wieder von fruchtbarem Regen gestärkt wurde und der Erfolg von einzelnen Sonnentänzen stets nur von kurzer Dauer war, wurde die Mahlzeit zum höchsten Stand der Sonne im Reservat der Stammesältesten verzehrt.

Staffelspiele für alle Klassen auf dem Sportplatz rundeten einen tollen Tag ab und ein ritueller Tanz mit Indianergesang bildete den stimmungsvollen Abschluss.

Gesa Witthöft
Elternsprecherin Klasse 2b

Regelschule Tanna

Förderverein dankt der Stadt Tanna

Die Sommerferien für unsere Schüler neigen sich dem Ende zu. Bald zieht wieder Leben ein in die Bahnhofstraße 39.

Der Förderverein der Regelschule Tanna möchte sich an dieser Stelle für die Unterstützung der Stadt Tanna im Schuljahr 2007/2008 und während der Sommerferien bedanken.

Der Kulturausschuss gewährte einen zweckgebundenen Zuschuss von 650 Euro für zwei schulische Vorhaben.

Dadurch konnte jede Klasse im Rahmen der naturwissenschaftlichen Woche im Juni eine Exkursion durchführen, u.a. zur Schau-gießerei Wurzbach, in die Ardesiatherme Bad Lobenstein und zur Imaginata in Jena.

Außerdem wird im kommenden Schuljahr das White Horse Theatre in der Turnhalle ein speziell für Schüler aufbereitetes englisches Theaterstück für die Klassen 7 bis 10 aufführen.

Die erste Vorstellung dieser Art im Jahr 2007 kam bei allen Schülern sehr gut an.

Während der Sommerferien unterstützte uns die Stadt bei der Durchführung der Grundreinigung der Schule. Stadtarbeiter halfen unseren Reinigungskräften, Frau Giegling und Frau Gottsmann, beim Ein- und Ausräumen des Speiseraums.

Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

M. Schmalfuß und G. Schulz

ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a • 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15 • Fax 03 67 33/2 33 16

PRIVATE KLEINANZEIGEN

in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender VG, Städte und Gemeinden mit einer Gesamtauflage von 30 000 Stück:

ALTENBEUTHEN/DROGNITZ • BLANKENSTEIN • DITTRICHSHÜTTE
SAALBURG-EBERSDORF • GRAFENTHAL • LAUSCHA • LICHTEN-
KAULSDORF • OBERLAND AM RENNSTEIG • ORLAMÜNDE
PROBSTZELLA - LEHESTEN • RANIS - ZIEGENRÜCK
REMDA-TEICHEL • REMPTENDORF • TANNA • TETTAU
SÜDL. SAALETAL • UNTERWELLENBORN • WURZBACH

Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!)

Für unleserliche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

_____	2,-
_____	4,-
_____	6,-
_____	8,-
_____	10,-
_____	12,-
_____	14,-
_____	16,-
_____	18,-

Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für eine Umrundung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ, Ort:

- Barzahlung
- Verrechnungsscheck
- Geldwert in Briefmarken

rechtsverbindliche Unterschrift:

Vereine und Veranstaltungen

Ausbildungswochenende für Feuerwehrkameraden

Zur letzten Wehrleiterberatung am 29. Juli 2008 wurde beschlossen, einen Wochenendlehrgang für alle Feuerwehrkameraden der Einheitsgemeinde Tanna anzubieten.

Diese Art der Aus- und Weiterbildung fand zu DDR-Zeiten unter Führung der jeweiligen Wirkungsbereichsleitungen in Zusammenarbeit mit dem VPKA/Abteilung Feuerwehr statt und erfreute sich großer Beliebtheit.

Das Wochenende soll dazu dienen, altes Wissen wieder aufzufrischen. Außerdem werden neue Kenntnisse mit aktuellem Stand vermittelt.

Folgende Themen stehen u. a. auf der Tagesordnung:

- Unfallverhütung im Feuerwehrdienst
- Rechtsgrundlagen
- Erste Hilfe
- BOS-Funk
- Verkehrsrecht
- Knoten, Stiche, Bunde
- wasserführende Armaturen
- einfache technische Hilfeleistungen
- tragbare Leitern

Neben eigenen Ausbildern werden Gastlektoren vom Deutschen Roten Kreuz; der Polizei und/oder Verkehrswacht, der Stadtverwaltung sowie einer Fahrschule tätig werden. Diese Auflistung kann variieren und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Je nach Witterungslage findet der Wochenendlehrgang im Gerätehaus Tanna und geeigneten Übungsgelände der näheren Umgebung statt.

Um Ausbildung und Verpflegung der Teilnehmer einigermaßen planen zu können, wird um **Rückmeldung der Wehrleiter** der Ortsteilwehren **bis 30. September 2008** gebeten.

Termin

am **Freitag, 17. Oktober 2008**
von 17.00 Uhr – 21.00 Uhr
(bitte Schreibzeug mitbringen)

am **Samstag, 18. Oktober 2008**
von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
(bitte Einsatzkleidung mitbringen)

gez. Andreas Woydt
Stadtbrandmeister



Einladung zum 7. Freizeitturnier des Sport- und Freizeitreitvereins Dobareuth e.V.

(ehemals Reitclub)

5. bis 7. September 2008

Auch dieses Jahr wieder für alle Pferdebegeisterten!

Freitag, 5. September 2008

14.30 Uhr **Bunter Kindernachmittag** mit

- Kinderreiten
- Hüpfburg
- Kutschfahrt

17.00 Uhr **Volleyballturnier**

22.00 Uhr **NEU – Diskothek mit „Caravan“**
Megastimmung mit aktueller Musik

Samstag, 6. September 2008

08.00 Uhr **Reitturnier** mit

- Wissenstest
- Geländeritt
- Reitplatzparcour

Zuschauer sind gerne willkommen!

Startgebühr: 15,00 Euro/Person
incl. Preise, ein Getränk und ein Imbiss frei

19.30 Uhr **Preisverleihung des Turniers**

Auch dazu sind Zuschauer gerne willkommen!

anschließend **Tanzveranstaltung mit Riesenparty**
im Festzelt

Sonntag, 7. September 2008

13.00 Uhr **Pferdespezial:
Programm rund ums Pferd**

Wer auch selbst etwas vorführen möchte, meldet sich bitte bis zum 15. August 2008 – Wir würden uns sehr freuen!

An allen drei Tagen ist für Essen und Getränke bestens gesorgt!!

Euer Reitverein Dobareuth
Telefon 0162/609 28 20

Denkmaltag im Rittergut Knau

13. und 14. September 2008
10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am Vorabend des Denkmaltages – **Samstag, 13. September 2008** – erlebt der Renaissancesaal des Rittergutes Knau ein Eröffnungskonzert der Ostthüringer Adjuvanten aus Saalburg.

Der Eintritt ist frei – wir bitten um eine Spende für die Sanierung der Giebelseite des Renaissanceschlosses.

Anschließend Orgelmusik in der Dorfkirche im Rahmen der „Nacht der offenen Kirchen“.

Für Sonntag – **14. September 2008** – wird es eine Reminiszenz auf die 400-Jahrfeier im Juni geben:

11.00 Uhr Führungen
13.00 Uhr Kinderführung – teils in historischen Kostümen
14.00 Uhr Theaterspiel
15.00 Uhr Führungen
Floristikausschmückungen
Leckereien und Schinkenspezialitäten
Bildfolgen über die Ereignisse anno 13. bis 15. Juni 2008

Nicht zu vergessen ist natürlich die Renaissancebratwurst – das Muss am Denkmaltag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Förderkreis Rittergut Knau e.V.

AWO-Schleiz

„Kleider- und Spielzeughörse“

Am Samstag, dem 27. September 2008 findet von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr wieder eine Kinder-, Kleider- und Spielzeughörse statt mit:

- gut erhaltener, sauberer und modisch-aktueller Kinder-Herbst- und Winterkleidung (aber keine Unterwäsche)
- intaktes und komplettes Spielzeug (aber keine Plüschtiere und kein Kriegsspielzeug)

Verkaufsort ist der Saal über dem Feuerwehrgerätehaus in Schleiz in der Oschitzer Straße.

Eine persönliche Nummer kann im AWO-Haus, Elisenstraße 14 oder telefonisch unter 0 36 63/42 00 42 erfragt werden:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.45 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 26. September 2008 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr m Feuerwehrgerätehaus.

Hiermit ein herzliches Dankeschön an die Stadt Schleiz, die uns die Räumlichkeit kostenlos zur Verfügung stellt.

Dressel
Sachbearbeiterin

Herbst-Ferien-Abenteuer

für Kinder von 8-14 Jahren



- Kartoffeltag
- Erlebnisbad
- Inline skaten
- Kreatives Gestalten
- Sport, Spiel & Spaß
- ... und vieles mehr ...
- Lagerfeuer
- Selbstverteidigung
- Bowling, Kino, Disco
- Polizeivorführung

12.10. - 18.10.2008
19.10. - 25.10.2008 *
26.10. - 01.11.2008 *
* Ferien in Sachsen



Infos & Anmeldungen:
Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 03 73 20 / 80 17-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, ☎ 0 37 31 / 21 56 89, www.ki-di.de



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

TANNA

Sonntag, 24. August 2008

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Donnerstag, 28. August 2008

20.00 Uhr Gemeindegebet

Sonntag, 31. August 2008

10.00 Uhr Gottesdienst

SCHILBACH

Sonntag, 17. August 2008

08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. August 2008

08.30 Uhr Gottesdienst

UNTERKOSKAU

Samstag, 23. August 2008

17.00 Uhr Unterkoskau

*Familiengottesdienst
zum Schulanfang*

Sonntag, 24. August 2008

10.00 Uhr Zollgrün

14.00 Uhr Mielesdorf

*Familiengottesdienst
zum Schulanfang*

Sonntag, 31. August 2008

10.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 7. September 2008

08.30 Uhr Willersdorf

08.30 Uhr Zollgrün

10.00 Uhr Unterkoskau

Sonntag, 14. September 2008

10.00 Uhr Unterkoskau

Seniorenausfahrt

Donnerstag, 4. September 2008

Kirchspiel-Seniorenausfahrt nach Königsberg in Bayern

Weitere Informationen über Dorothea Hegner (Telefon 03 66 45/2 16 44).

KIRCHGEMEINDE GEFELL

Sonntag, 7. September 2008

08.30 Uhr Künsdorf

10.00 Uhr Gefell

13.00 Uhr Seubtendorf

Goldene Konfirmation

Sonntag, 14. September 2008

09.00 Uhr Hirschberg

10.00 Uhr Langgrün

13.00 Uhr Blintendorf

14.00 Uhr Gefell

Frauen-Kirchentag

Samstag, 20. September 2008

17.00 Uhr Gefell

Konzert

Sonntag, 21. September 2008

08.30 Uhr Seubtendorf

10.00 Uhr Gefell

13.00 Uhr Künsdorf

Taufe

Sonntag, 28. September 2008

08.30 Uhr Blintendorf

10.00 Uhr Gefell

13.00 Uhr Langgrün

14.00 Uhr Hirschberg

Erntedankfest

Jahresfest Michaelisstift

Erntedankfest

KIRCHGEMEINDE REUTH

Sonntag, 7. September 2008

10.00 Uhr Mißlareuth

Sonntag, 14. September 2008

14.00 Uhr Reuth

Gottesdienst mal anders

Sonntag, 21. September 2008

14.00 Uhr Mißlareuth

Festgottesdienst

Gemeindeausfahrt der Kirchgemeinde Tanna

am

Samstag, 20. September 2008

zur

Veste Heldburg und nach Schmalkalden

Preis:

23,00 Euro/Person

Im Preis enthalten sind die Busfahrt, Eintrittsgelder und Führungen in Heldburg, Stadtführung in Schmalkalden, die Stadtkirchenbesichtigung St. Georg und das Schloss Wilhelmsburg mit Schlosspark.

Nicht enthalten sind das Mittagessen und Kaffeetrinken.

Treffpunkt: 06.15 Uhr auf dem Markt.

Anmeldung bis Mittwoch, den 17. September 2008 im Pfarrhaus (Telefon 03 66 46/2 09 25) erbeten.



STEINMETZ

- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

**Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln**

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung
vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34

Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

Pressemitteilung der KKH

KKH gibt Tipps zum richtigen Verhalten bei Krankschreibung im Urlaub

Arbeitsunfähigkeit im Urlaub - was ist zu beachten?

Bei einer Arbeitsunfähigkeit im Urlaub sind laut Kaufmännischer Krankenkasse (KKH) einige Besonderheiten zu beachten.

Grundsätzlich muss der Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit auch während des Urlaubs unverzüglich telefonisch unterrichtet werden, so Dietmar Dorn, Gebietsleiter der KKH in Schleiz.

Nach spätestens drei Tagen ist zudem die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. „Dies hat der Arbeitnehmer selbst zu organisieren“, sagt Dietmar Dorn.

So könnte beispielsweise ein Mitarbeiter des Reiseveranstalters, das Hotelpersonal oder ein Angehöriger gebeten werden, dem Arbeitgeber die Bescheinigung zu schicken oder zu faxen.

Damit keine unnötigen Probleme entstehen, sollte der Arbeitgeber bei einem Urlaub außerhalb des Wohnortes auch über den Aufenthaltsort informiert werden. Ratsam ist es, wenn der Arbeitnehmer sofort nach Rückkehr von der Urlaubsreise erneut Kontakt zum Arbeitgeber aufnimmt.

Der während der Arbeitsunfähigkeit eingeplante Urlaub kann dann zu einem späteren Zeitpunkt genommen werden. Dorn: „Der Urlaubsanspruch geht durch die Krankschreibung nicht verloren.“

Krankschreibung im Auslandsurlaub

Die Bescheinigung einer Arbeitsunfähigkeit im Ausland muss erkennen lassen, dass nicht nur eine bloße Erkrankung vorliegt, sondern der Arbeitnehmer krankheitsbedingt seinen Urlaub nicht genießen konnte.

„Hintergrund ist, dass nicht jede Krankheit automatisch zur Arbeitsunfähigkeit führt“, erklärt Dietmar Dorn. Wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in einem EU-Mitgliedsland von einem Arzt des dortigen Krankenversicherungsträgers ausgestellt, gilt dies gegenüber dem Arbeitgeber grundsätzlich als Krankschreibung.

Eintritt und Dauer der Erkrankung müssen gut leserlich vermerkt sein. Sucht der erkrankte Arbeitnehmer dagegen einen anderen Arzt auf oder liegt der Urlaubsort außerhalb der EU, so hat er unbedingt darauf zu achten, dass neben der Attestierung der Krankheit auch eine separate Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wird.

Um zu vermeiden, dass Ansprüche – zum Beispiel auf Krankengeld – verloren gehen, bestehen entsprechende Pflichten auch gegenüber der Krankenkasse. Die Kasse sollte daher zumindest telefonisch über die Arbeitsunfähigkeit informiert werden. Gegebenenfalls ist es auch hier nötig, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Fax zu übermitteln.

Lohnfortzahlung

Wird ein Arbeitnehmer arbeitsunfähig, so hat er einen Anspruch auf eine sechswöchige Fortzahlung seines Gehaltes.

„Diese Lohnfortzahlung übernehmen laut Gesetz die Arbeitgeber. Erst ab der 7. Krankheitswoche zahlen die gesetzlichen Kranken-

kassen Krankengeld in Höhe von 70 Prozent des Gehalts“, sagt Dietmar Dorn von der KKH in Schleiz.

Dieser Anspruch besteht auch, wenn die Erkrankung während des Urlaubs im In- oder Ausland eintritt. Wer innerhalb eines Jahres zu verschiedenen Zeiten mehr als sechs Wochen mit ein und der gleichen Erkrankung krankgeschrieben ist, erhält ebenfalls Krankengeld.

Sozialversicherungspflicht im Ferienjob?

Kaufmännische Krankenkasse informiert Schüler, Studenten und Arbeitgeber

Ein schöner Urlaub, ein fahrbarer Untersatz oder ein paar schicke Klamotten. Viele Schüler und Studenten nutzen Ferienjobs, um ihre leere Kasse wieder aufzufüllen und für die großen Wünsche zu sparen.

Allerdings stellt sich für sie und auch für Arbeitgeber die Frage, ob hierbei Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung anfallen. Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) in Schleiz informiert über die unterschiedlichen Bestimmungen für Schüler und Studenten.

Jobs für Schüler

Für Schüler hat Dietmar Dorn, Gebietsleiter der KKH in Schleiz, gute Nachrichten: „Wer Schüler ist und einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, muss keine Beiträge zur Sozialversicherung zahlen“.

Geringfügig ist eine Beschäftigung dann, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt monatlich 400 Euro nicht übersteigt oder die Beschäftigung auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist.

Bei der letzten vorübergehenden Beschäftigung können Schüler soviel verdienen, wie sie möchten.

Jobs für Studenten

An der Universität oder Fachhochschule eingeschriebene Studenten, die ausschließlich in den Semesterferien arbeiten, müssen ebenfalls keine Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge aus dieser Beschäftigung zahlen.

Ganz gleich, wie hoch der Verdienst ist. „Voraussetzung ist natürlich, dass der Student wie auch während des Semesters in der Krankenversicherung für Studenten versichert ist“, betont Dietmar Dorn.

Rentenversicherungsfrei ist eine studentische Beschäftigung in den Semesterferien nur dann, wenn das monatliche Entgelt nicht über 400 Euro liegt oder die Beschäftigung einer Begrenzung von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen unterliegt.

Von dem Arbeitsentgelt zunächst abgezogen werden Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag. Diese erhalten Studenten nach Jahresende gegebenenfalls vom Finanzamt beim Steuerausgleich zurück.

Weitere Informationen erhalten Schüler, Studenten und Arbeitgeber im Servicecenter der KKH in Gera, Johannisstraße 4 oder der Telefonnummer 0180/1 55 46 94.